

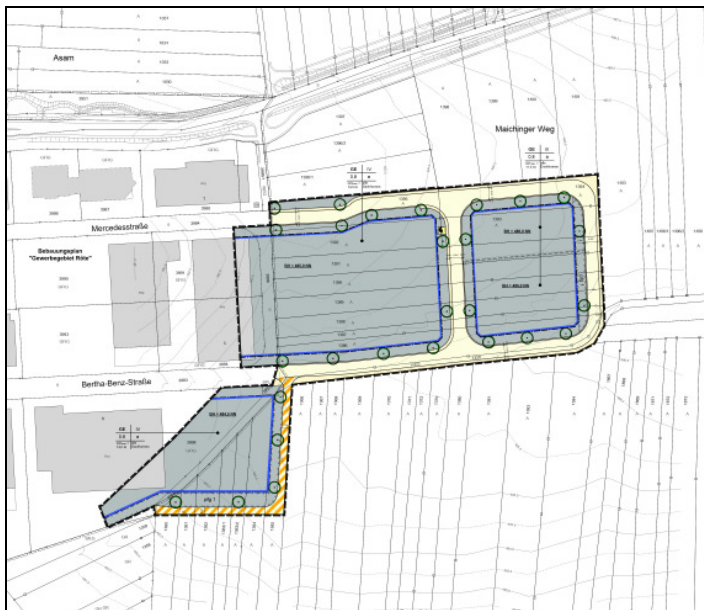
## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Röte, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat am 16.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Röte, 1. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** vom 16.12.2016 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung vom **24.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017** bei der Gemeindeverwaltung Grafenau, Hofstetten 12, 71120 Grafenau, im Flur des Bauamtes im Obergeschoss zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen darüber hinaus unter [www.m-quadrat.cc/downloads.php](http://www.m-quadrat.cc/downloads.php) zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grafenau, den 09.02.2017

gez. Martin Thüringer  
Bürgermeister